

Nutzung des InvestorPortals, Briefwahl und Vollmachten/Weisungen

thyssenkrupp AG
5. Februar 2021



thyssenkrupp

1. Allgemeines

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung auf Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie Maßnahmen im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (sog. COVID-19-Gesetz) als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Dies führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung und bei den Rechten der Aktionäre. Die gesamte Hauptversammlung wird – wie in den Vorjahren – vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) ist hingegen ausgeschlossen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist nicht möglich. Den Aktionären wird eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Schließlich können Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, über elektronische Kommunikation Widerspruch zur Niederschrift gegen Beschlüsse der Hauptversammlung erklären.

Im Hinblick auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung bitten wir Sie um besondere Beachtung der nachstehenden Hinweise zur Anmeldung und zur Nutzung des InvestorPortals.

2. Hinweise zur Anmeldung im Internet

Die Hauptversammlung findet ab 10:00 Uhr virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre statt.

Für Zwecke der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/ ein internetgestütztes Hauptversammlungssystem (InvestorPortal) zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Aktionäre per Post eine Anmeldebestätigung, auf der Zugangsdaten abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre im InvestorPortal anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung ausüben. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege – wie nachstehend ebenfalls beschrieben – bleibt hiervon unberührt. Das InvestorPortal wird voraussichtlich ab dem 15. Januar 2021 freigeschaltet.

3. Nutzung des InvestorPortals

3.1 Zugang/Anmeldung zum System

Den Zugang zum InvestorPortal erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft voraussichtlich ab dem 15. Januar 2021 unter www.thyssenkrupp.com/de/investoren/hauptversammlung/. Über diesen Link gelangen Sie zum InvestorPortal (inkl. elektronischem Vollmachts- und Weisungssystem).

Auf der Anmeldeseite des InvestorPortals tragen Sie bitte zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Anmeldebestätigung, in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunter liegenden Feld „Internetzugangs-Code“ die sechsstellige, alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Anmeldebestätigung finden.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste **»Anmelden«** bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite die Kenntnisnahme und Akzeptanz unserer Nutzungsbedingungen. Nun können Sie entweder **»Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen«**, **»Vollmacht an Dritte erteilen«** oder **»per Briefwahl stimmen«**. Des Weiteren können Sie im InvestorPortal Ihre Fragen einreichen, die Hauptversammlung in Bild- und Ton verfolgen sowie ggf. Widerspruch zur Niederschrift erklären. Ab dem zweiten Tag nach der Hauptversammlung können Sie auch die Bestätigung herunterladen, wie Ihre Stimme gezählt wurde.

3.2 Briefwahl

Nach Wahl der Option **»per Briefwahl stimmen«** werden Sie auf der Seite automatisch zum Abschnitt „Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl“ geführt. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf **»Ja«** oder **»Nein«**. Bei einer Nichtmarkierung wird Ihre Stimme als Enthaltung gewertet).

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Stimmabgaben. Wenn Ihre Stimmabgaben zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf **»Bestätigen«**. Anschließend können Sie Ihre Auswahl mit **»Daten ändern«** korrigieren, Ihre Eingabe mit **»Widerruf«** widerrufen oder sich zu Dokumentationszwecken eine Bestätigung Ihrer Eingaben drucken. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog.

Falls Sie im Besitz mehrerer Anmeldebestätigungen sind, für die Sie per Briefwahl über das Internet abstimmen wollen, starten Sie das InvestorPortal für jede Bestätigung neu.

3.3 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter

Nach Wahl der Option **»Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen«** werden Sie auf der Seite automatisch zum Abschnitt „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen“ geführt. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat insgesamt zuzustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf **»Ja«** oder **»Nein«**. Bei einer Nichtmarkierung wird Ihre Stimme als Enthaltung gewertet).

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf **»Bestätigen«**. Anschließend können Sie Ihre Auswahl mit **»Daten ändern«** korrigieren, Ihre Eingabe mit **»Widerruf«** widerrufen oder sich zu Dokumentationszwecken eine Bestätigung Ihrer Eingaben drucken. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog.

Falls Sie im Besitz mehrerer Anmeldebestätigungen sind, für die Sie Vollmachten und Weisungen über das Internet erteilen wollen, starten Sie das InvestorPortal für jede Bestätigung neu.

3.4 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten

Nach Wahl der Option **»Vollmacht an Dritte erteilen«** werden Sie auf der Seite automatisch zum Abschnitt »Vollmacht an Dritte erteilen« geführt. Dort tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen sowie Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf **»Bestätigen«**. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts aktiv an der Abstimmung im InvestorPortal beteiligen muss. Eine Benachrichtigung eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten hierüber erfolgt durch uns nicht. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab.

Falls Sie im Besitz mehrerer Anmeldebestätigungen sind, für die Sie Vollmachten über das Internet erteilen wollen, starten Sie das InvestorPortal für jede Bevollmächtigung neu.

3.5 Widerruf/Änderung elektronisch erteilter Vollmachten und Weisungen oder Briefwahlstimmen

Sie können Ihre elektronisch per Internet erteilte Vollmacht auf demselben Weg widerrufen bzw. Ihre Weisungen ändern. Gleiches gilt für abgegebene Briefwahlstimmen. Der Widerruf der Vollmacht bzw. Änderungen der Stimmabgaben/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Nach erfolgtem Widerruf können Sie Ihre Rechte wie oben beschrieben neu ausüben (siehe Ziffern 3.1 bis 3.4).

3.6 Einreichung von Fragen

Fragen können im InvestorPortal bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung – also bis spätestens 2. Februar 2021, 24:00 Uhr – im Wege der elektronischen Kommunikation über das InvestorPortal von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten eingereicht werden. Bei der Beantwortung von Fragen werden die Namen der Fragesteller nur dann offengelegt, wenn diese bei Übersendung ihrer Fragen ausdrücklich darum bitten. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Fragen in deutscher Sprache berücksichtigt werden. Bitte fassen Sie nicht mehrere Fragen zusammen, sondern senden jede Frage einzeln ab. Bitte beachten Sie, dass folgende Sonderzeichen das Speichern Ihrer Frage verhindern können: „<“ „>“.

3.7 Widerspruch zur Niederschrift erklären

Ein Widerspruch zur Niederschrift muss nach Auswahl des jeweiligen Tagesordnungspunktes bzw. der Tagesordnungspunkte durch betätigen der Schaltfläche **»Weiter«** und **»Widerspruch bestätigen«** abgeschlossen werden.

3.8 Technische Voraussetzungen

Um das InvestorPortal nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Das InvestorPortal können Sie auf Desktop-PCs oder mobilen Endgeräten nutzen. Die gängigen Browser werden unterstützt. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann die Verfügbarkeit bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

4. Rechtliche Hinweise/Haftungsausschluss

Ausübung der Stimmrechte

- (1) Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das „Ja“-Feld und bei Ablehnung das „Nein“-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet; Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.
- (2) Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Stimmabgabe bzw. erteilte Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.
- (3) Einem etwaigen Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag stimmen. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden bei Ihrer Veröffentlichung mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Zu mit Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen/Wahlvorschlägen können Sie ausschließlich über das InvestorPortal Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung erteilen. Markieren Sie hierzu das entsprechende Kästchen für „Ja“, andernfalls bitte das Kästchen für „Nein“. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet.
- (4) Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende und zu berücksichtigende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per InvestorPortal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Nutzung des Internet-Services

Bitte achten Sie beim Empfang der Anmeldebestätigung darauf, dass die Postsendung unversehrt ist. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie per E-Mail an hv2021@thyssenkrupp.com unter Angabe Ihrer Adressdaten, der Bestätigungsnummer und der Stimmenanzahl den Zugang sperren lassen. Ihre Briefwahlstimme, Ihre Vollmacht an einen Dritten bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind damit widerrufen und werden gelöscht. Anschließend werden Sie per E-Mail benachrichtigt und können sich wieder neu am System anmelden sowie neue Vollmacht und gegebenenfalls neue Weisungen bzw. Stimmabgaben erteilen.

Verfügbarkeit des InvestorPortals und Haftungs Ausschluss

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des InvestorPortals, des Internetangebots der Gesellschaft und der Datensicherheit entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Verfügbarkeit und Stabilität des Internetangebots und des InvestorPortals, einschließlich der Live-Übertragung der Hauptversammlung, können jedoch technischen Schwankungen und Störungen unterworfen sein, auf die weder die Gesellschaft noch die von ihr eingesetzten Dienstleister Einfluss haben. Dazu zählen beispielsweise die Verfügbarkeit, Stabilität, Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die störungsfreie Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Stabilität der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzdienste Dritter, die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen in Hilfstexten, die in die Anwendung integriert sind, sowie den Zugang zum InvestorPortal. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das InvestorPortal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleister. Dies gilt jeweils soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Trotz Einhaltung der gebotenen Sorgfalt kann es zu Ausfällen und Störungen kommen. Soweit dies aus schwerwiegenden Sicherheitsinteressen erforderlich erscheint, behält sich die Gesellschaft vor, die Nutzung des InvestorPortals ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Aktivitäten im InvestorPortal berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

5. Kontakt

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: +49 89 30903 6333

Per Mail an: aktionarsportal@computershare.de

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Duisburg und Essen, im Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen
thyssenkrupp AG

thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
www.thyssenkrupp.com

engineering.tomorrow.together.